



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

125
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 11. April 2023

Nummer 14

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
175. Genehmigung der Firma Agrarenergie Vettweiß GmbH Wellingstraße 54 in 49328 Melle zur Wesentlichen Änderung einer Biogasanlage am Standort Am Mersheimer Graben 15 in 52391 Vettweiß Seite 126	178. Einladung zur 82. Zweckverbandsversammlung am Montag, dem 17. April 2023 h i e r : Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof Sitz Stadtverwaltung Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Seite 128
176. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling Seite 127	179. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 129
177. Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4 Seite 128	180. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 129
	181. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 129

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

175. Genehmigung der Firma Agrarenergie Vettweiß GmbH Wellingstraße 54 in 49328 Melle zur Wesent- lichen Änderung einer Biogasanlage am Standort Am Mersheimer Graben 15 in 52391 Vettweiß

Bezirksregierung Köln
Az. 52.03.01-0027/22/2.15-Km

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
für die Firma Agrarenergie Vettweiß GmbH

Auf der Grundlage des § 21a der Neunten Verordnung
zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 S. 2 und 3
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der
jeweils zurzeit geltenden Fassung wird hiermit die Ent-
scheidung vom 8. Februar 2023 über den Genehmigungs-
antrag der Firma Agrarenergie Vettweiß GmbH, Welling-
straße 54 in 49328 melle nach § 16 BImSchG öffentlich
bekannt gemacht:

Tenor:

Aufgrund von § 16 BImSchG in Verbindung mit § 6
Abs. 1 BImSchG wird der Firma Agrarenergie Vettweiß
GmbH, Wellingstraße 54 in 49328 Melle auf ihren Antrag
vom 25. Mai 2022, in der zurzeit geänderten Fassung vom
2. November 2022 die Genehmigung für die Wesentliche
Änderung einer Biogasanlage auf dem Standort in Am
Mersheimer Graben 15 in 52391 Vettweiß, Gemarkung
Vettweiß, Flur 5, Flurstücke 284 und 285 erteilt.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- die Änderung der Einsatzstoffe: es sollen zukünftig
neben Energiepflanzen als Nachwachsende Rohstoffe
gemäß Anlage 2 II des EEG 2009 auch feste und flüs-
sige Wirtschaftsdünger (Abfallschlüssel 02 01 06) ein-
gesetzt werden,
- die Errichtung und der Betrieb zwei neuer Feststoff-
dosierer:
- Feststoffeintrag 3: Standort Fermenter 5 (ehemals
Nachgärer) mit Annahmecontainer, Mischbehälter
und Direkteintrag in Fermenter 5
- Feststoffeintrag 4: Standort Fermenter 1 mit An-
nahmecontainer, Substratzerkleinerung (Hammer-
mühle) und Flüssigdosierung in Fermenter 1-2
- die Umnutzung von Nachgärer zum Fermenter 5,
- die Errichtung und der Betrieb von einem Vorlagebe-
hälter zur Annahme von Gülle,
- die Errichtung und der Betrieb von zwei Rundbogen-
hallen auf den vorhandenen Fahrsiloflächen (Abteil 2
und 4) zur witterungsgeschützten Lagerung von fes-
tem Wirtschaftsdünger / separiertem Gärrest,
- die Errichtung und der Betrieb einer Ammoniakwä-
sche zur Reduktion von Ammoniak im Biogas,
- die Errichtung der Betrieb einer externen Entschwefelungsanlage bestehend aus zwei Kolonnen und einer
Technikzentrale zwischen Gärrestlager 1 und 2, zur
Reduktion von Schwefelverbindungen im Biogas,

- die Errichtung und der Betrieb eines Sauerstoffgenera-
tors im Container am Standort des bisherigen Wasser-
speichers für Prozesswasser der Druckwasserwäsche
(Wasserspeicher entfällt),
- die Errichtung und der Betrieb einer Schwefelwasser-
stoffwäsche zur Reduktion von Schwefelverbindun-
gen im Biogas,
- der Austausch der bisherigen Gaskühlung gegen ein
leistungsstärkeres Aggregat und
- die Aufstellung von zwei neuen Aktivkohlefiltern zur
Feinentschwefelung von Biogas im Austausch zum
bisherigen Aktivkohlefilter.

Weiterer Antragsgegenstand ist die bereits eingereichte
Anzeige nach § 15 BImSchG mit folgender aufgeführten
Änderung:

(1) die Übernahme der ORC-Anlage am BHKW 1
(Anzeige vom 13. Dezember 2021, Anzeigebestätigung
vom 20. Dezember 2021, Aktenzeichen 53.37-A15.1-
300.0204/21-Haz).

Der Zulassungsbescheid gemäß § 8a BImSchG vom
17. November 2022 wird durch die vorliegende Geneh-
migung ersetzt. Die im Zulassungsbescheid aufgeführten
Nebenbestimmungen werden – soweit erforderlich – in
diese Genehmigung übernommen. Der Bescheid ergeht
unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach
§ 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung einge-
schlossen werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei
Jahren mit der Errichtung der Anlagen und innerhalb von
einem weiteren Jahr mit dem Betrieb der Anlagen – je-
weils bezogen auf den Zeitpunkt der Bestandskraft dieses
Bescheides – begonnen worden ist.

Werden Anlagenteile, Nebeneinrichtungen oder Teile
einer gemeinsamen Anlage nicht innerhalb dieser Frist
in Betrieb genommen, so erlischt die Genehmigung für
diese Teile bzw. Nebeneinrichtungen. Auf Antrag, der
vor Fristablauf zu stellen ist (Eingang bei der zuständigen
Behörde), kann die Frist unter den Voraussetzungen des
§ 18 Abs. 3 BImSchG verlängert werden.

Die übrigen zurzeit gültigen Genehmigungen für die An-
lage gelten unverändert fort, soweit sie nicht durch die
vorliegende Genehmigung verändert werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG wird die Genehmigung nach
Maßgabe der unter Ziffer III. aufgeführten Nebenbestimmun-
gen erteilt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Mo-
nats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Aa-
chen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Ver-
waltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52070
Aachen, einzureichen oder zur Niederschrift der
Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen. Hinweis: Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

II.

Der Genehmigungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen und Begründung) liegt zwei Wochen in der Zeit vom

11. April 2023 bis einschließlich 25. April 2023

(außersamstags, sonn- und feiertags beidennachstehend genannten Stellen aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K231 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner*innen für die Terminvereinbarung sind: Uwe Mülders, Tel. 0221-147-3674, uwe.muelders@bezreg-koeln.nrw.de, Sabrina Kaufmann, Tel. 0221-147-3778, sabrina.kaufmann@bezreg-koeln.nrw.de.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor der Einsichtnahme in der Bezirksregierung Köln einen Termin. Eine Einsichtnahme ist außerhalb der oben genannten Zeiten nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln möglich.

Gemeinde Vettweiß, Der Bürgermeister, Rathaus Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Raum 001 in den Zeiten: Gereonstraße 14, Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag, 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Genehmigungsbescheid wird auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter <https://url.nrw/genuehmigungen> verfügbar gemacht.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG Dritten gegenüber als zugestellt.

Köln, den 10. April 2023

Im Auftrag
gez. Kaufmann

ABl. Reg. K 2023, S. 126

176. Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0052/23

Köln, den 29. März 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 1. März 2023 (eingegangen am 15. März 2023) gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Tanklagers DE-Feld, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Gemarkung Köln, Rondorfland Flur 33, Flurstück 46), angezeigt. Das Tanklager DE-Feld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an einem Lagertank:

- Nutzung eines Lagertanks zur Leckagerückhaltung (Ersatzrückhaltung) für Produktionsanlagen

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Labs

ABl. Reg. K 2023, S. 127

**177. Bekanntmachung des Ministeriums für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen Grenzüberschrei-
tende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeit-
verlängerung der belgischen Kernreaktoren
Tihange 3 und Doel 4**

Bezirksregierung Köln
54.1.20.3 (St)

Das belgische Energieministerium hat förmlich über die geplante Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Tihange 3 und Doel 4 informiert.

Im nunmehr eingeleiteten grenzüberschreitenden UVP-Verfahren ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE NRW) nach § 58 Abs. 5 UVPG als koordinierende Behörde für die Bundesrepublik Deutschland federführend tätig.

Gemäß § 59 Abs. 1 UVPG macht das MWIKE NRW als zuständige deutsche Behörde das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt. Wesentliche Unterlagen mit Informationen über das Vorhaben in deutscher Sprache können auf der Internetseite des MWIKE NRW unter folgendem Pfad eingesehen werden:

www.wirtschaft.nrw > Menü > Energie > Atomaufsicht > UVP Tihange 3 und Doel 4

Informationen zum grenzüberschreitenden Verfahren sind ebenfalls über das zentrale UVP-Internetportal der Länder unter dem folgenden Pfad zugänglich:

www.uvp-verbund.de > Menü > Suche > Bundesländer > Nordrhein-Westfalen > Verfahrenstypen > Ausländische Vorhaben

Die zuständige belgische Behörde gibt der deutschen Öffentlichkeit bis einschließlich

20. Juni 2023

Gelegenheit zur Stellungnahme (in deutscher, englischer, französischer oder niederländischer Sprache). Bürgerinnen und Bürger, die sich an dem Verfahren beteiligen wollen, können ihre Stellungnahmen in Schriftform an die zuständige belgische Behörde richten. Die Adresse lautet: FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie, Öffentliche Konsultation Doel 4 und Tihange 3, Boulevard du Roi Albert II, 16, 1000 Bruxelles, Belgium.

Die zuständige belgische Behörde hat zudem eine Internetplattform eingerichtet, auf der relevante Informationen zum Vorhaben zur Verfügung gestellt und vom 20. März 2023 bis zum

20. Juni 2023

Stellungnahmen über ein Webformular abgegeben werden können. Das Webformular ist unter folgendem Pfad zu finden:

www.economie.fgov.be/de > Themen > Energie > Anhörung der Öffentlichkeit Tihange 3 und Doel 4

Hinweis zum Datenschutz

Das Verfahren wird nach belgischem Recht durchgeführt. Möglicherweise sieht das belgische Recht vor, dass Kommentare/Stellungnahmen, inklusive die der deutschen Öffentlichkeit, veröffentlicht werden.

Köln, den 30. März 2023

Im Auftrag
gez. **S t e i n m a n n - H a s s e**

ABl. Reg. K 2023, S. 128

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**178. Einladung zur 82. Zweckverbandsversammlung
am Montag, dem 17. April 2023**

**h i e r : Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer
Hof Sitz Stadtverwaltung Köln, Amt für Landschafts-
pflege und Grünflächen**

Ich lade Sie herzlich zur 82. Sitzung der Zweckverbandsversammlung ein: Montag, 17. April 2023, 16.00 Uhr, Rathaus Pulheim, Ratssaal Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen zu TOP 2.1 sind beigefügt.

Bitte informieren Sie Ihre Stellvertreterin/Ihren Stellvertreter und zusätzlich das Büro von Herrn Kaune (Herr Thomas Konrad, Telefon (0221) 221-22572. Mail: thomasklaus.konrad@stadt-koeln.de), sofern Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können.

30. März 2023

gez. **H o r s t E n g e l**
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Tagesordnung der 82. Sitzung der Zweckverbandsver-
sammlung am 17. April 2023**

I. Öffentlicher Teil

2. Genehmigung der Niederschrift über die 81. Sitzung vom 14. November 2022

2. Beschlussvorlagen

2.1 Jahresabschluss 2022

3. Bericht der Geschäftsführung

4. Verschiedenes/Mitteilungen

4.1 Personelle Veränderung in der Geschäftsstelle

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Bericht der Geschäftsführung

5.1 Pulheimer See

6. Verschiedenes/Mitteilungen

gez. **H o r s t E n g e l**
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2023, S. 128

179. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381565183.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 23. März 2023

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 129

180. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG)

vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381680610.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 23. März 2023

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 129

181. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 382514438 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 27. März 2023

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 129

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.